

Fachtagung Suchtprävention Glücksspiel in der Praxis

Fünf Jahre Sozialkonzept

Erfahrungen

Grit Roth
MA, syst. Therapeutin

&

Dirk Lamprecht
Dipl. Politologe

DIE DEUTSCHE
AUTOMATENWIRTSCHAFT



Das Dokument und Umsetzung des Sozialkonzeptes

Start in der Branche 2011/12

- Ohne klare gesetzliche Vorgaben, weder für das Dokument noch für die Präventionsschulungen.
- In Anlehnung an die Spielbanken und Erfahrungen in den Nachbarstaaten.
- Anpassung und Erfahrungsaustausch mit dem wissenschaftlichen Beirat des Sozialkonzeptes.
- Diskussion und Austausch innerhalb der Branche (AK-Prävention).

Im Verlauf der weiteren Jahre

- Anforderungen und Anwendungshinweise der Länder entstanden; die Gesetze und Verordnungen wurden teilweise überarbeitet.
- Erfahrungen bei der Durchführung führten zu Diskussionen, da die Vorstellungen der Gesetzgeber an manchen Stellen nicht mit der Realität in den Unternehmen zusammenpasste.

Weiterentwicklung des Sozialkonzeptes

- 1. Überarbeitung 2015 des Sozialkonzeptes
- 2. Überarbeitung 2017/2018 avisiert



Das Sozialkonzept – Anforderungen

Was gehört zu dem in §6 GlüStV + den Ländergesetzen/Anwendungshinweisen geforderten Sozialkonzept?

Muster für ein Betriebliches Sozialkonzept für gewerbliche Spielstätten

Anleitung für das Betriebliche Sozialkonzept für gewerbliche Spielstätten

KEIN SPIEL OHNE REGELN.

SPIELRELEVANTE INFORMATIONEN
zum Spielablauf an Goldspielgeräten gem. § 33c GewO
(Aufklärungspflicht gemäß § 7 Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag)

Alle von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt gem. § 33c Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit §§ 11 ff. Spielverordnung (SpielV) zugelassenen Goldspielgeräteeinheiten und alle gewerblich betriebenen Goldspielgeräte erfüllen nachfolgende Anforderungen:

1. Der Geldeinsatz beträgt in **fünf Sekunden maximal 20 Cent** und der Gewinn **höchstens 2 Euro** (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 SpielV).
2. Die **Summe des Aufwandes** (Einsätze abzüglich Gewinne) im Verlauf einer einzelnen Stunde kann **80 Euro** nie übersteigen (§ 13 Abs. 1 Nr. 3 SpielV).
3. Die **Summe der Gewinne** abzüglich der Einsätze im Verlauf einer Stunde ist auf **500 Euro** begrenzt (§ 13 Abs. 1 Nr. 4 SpielV).
4. Bei längerfristiger Betrachtung darf **durchschnittlich kein höherer Betrag als 33 Euro je Stunde** in der Kasse verbleiben (§ 12 Abs. 2a SpielV). Gemäß einer Studie des Fraunhofer Instituts sind es in der Praxis durchschnittlich unter 11 Euro.
5. Die Spielverordnung gibt keine **Auszahlquote** vor. Die sich in der Spielpraxis ergebende Quote hängt u. a. von der Mathematik der einzelnen Spiele und vom Spielverhalten bzw. den Spielstrategien der Spieler ab. Gemäß der bis 31.12.2005 geltenden 4. Verordnung zur Änderung der SpielV belief sich die Mindestauszahlquote auf mindestens 60% der durch den jeweils geltenden Einsatzsatz verringerten Einsätze. Heute liegt die Mindestauszahlquote in der Praxis durchschnittlich deutlich darüber.
6. Die am Gerät dargestellten **Gewinnaussichten** dürfen zu keinem Zeitpunkt einen Gegenwert von 1.000 Euro übersteigen.

3. Dezember 2012 © Die Deutsche Automatenwirtschaft, VDAI
www.automatenwirtschaft.de

DIE DEUTSCHE AUTOMATENWIRTSCHAFT
www.automatenwirtschaft.de

DIE DEUTSCHE AUTOMATENWIRTSCHAFT
www.automaten-

DIE DEUTSCHE AUTOMATENWIRTSCHAFT

BUNDESWEITER ANSPRECHPARTNER ...
... bei problematischem Spielverhalten ist die telefonische Spielerberatung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
01801-372700
(kostenlos, 24 Stunden, täglich, Sonntag und Feiertagen, Rufzeit von Mobiltelefonen)
Montag – Donnerstag von 10:00 – 22:00 Uhr Freitag – Sonntag von 10:00 – 18:00 Uhr
Die BZgA steht Spielern und Angehörigen beratend zur Seite und vermittelt regionale Beratungsstellen im gesamten Bundesgebiet.

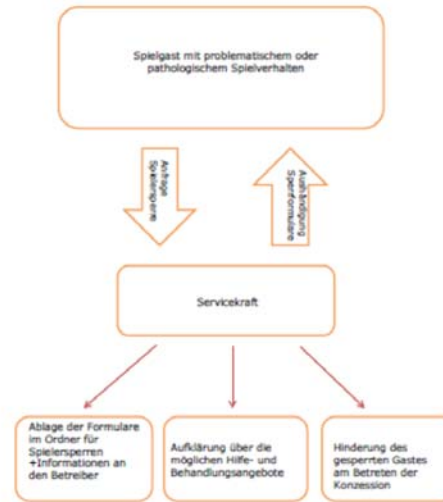
DER SPIELTEST
Wenn es aufhört, Spaß zu machen...

KONTAKT
Café BEISPIELLOS
Wartenburgstraße 8 | 10963 Berlin-Kreuzberg
Tel. (030) 6 66 33-9 55
Fax (030) 6 66 33-9 58
E-Mail: cafe.beispiellos@caritas-berlin.de
www.cafe-beispiellos.de

VERKEHRSVERBINDUNG:
U-Bahn: U1, U7 Mückentorbrücke; U6, U7 Mehringdamm
Bus: M19 oder Bus 140 Yorckstr./Großbeerenstr.

JAC & LEB
Beratung für Glücksspieler und deren Angehörige

Verbindliche Anlage Sozialkonzept Bremen
Ablauf Spielersperre Bremen



Teilnehmer-Nr. 2215001
Ausfertigung für die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
caritas

Teilnahmebescheinigung Modul A

Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Schulung nach § 10 Absatz 2 Nr. 2d des Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages (AGL/GlStV NRW) i.V.m. § 6 des Glücksspielstaatsvertrages (GlStV) zur Vorlage bei der zuständigen Behörde.

Frau Monika Mustermann
geboren am 01.01.1967 in Dortmund
wohnhaft in Musterstr. 1, 44369 Dortmund

hat am 01.10.2019 an der vom Caritasverband für die Erzbistümer Berlin e.V., Große Hamburger Str. 18, 10115 Berlin, Tel. 030 86633 416, m.richter@caritas-berlin.de, durchgeführten Schulung als (zukünftig) mit der Aufsicht in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen beauftragte Mitarbeiterin erfolgreich teilgenommen.

Die Schulungsdauer betrug mindestens sechs Zeitstunden und umfasste die folgenden Sachgebiete:

- Darstellung von Hintergrund und Ziel dieser Schulungen (rechtlicher Rahmen der Personalschulungen).
- Hinweise auf zentrale Aussagen zur Glücksspielproblematik:
 - Glücksspielsucht als anerkannte Krankheit
 - Suchtpotenzial von Glücksspielen
 - Entstehung und Verlauf der Glücksspielsucht
 - Möglichkeiten der Prävention und Hilfe
 - Grundlagen zur Erkennung einer Glücksspielsucht (z.B. auffälliges Glücksspielverhalten)
- Vermittlung des für die tägliche Arbeit erforderlichen Basiswissens über die rechtlichen Grundlagen und Pflichten.
- Hinweise auf § 10 Abs. 2 Nr. 2d des Glücksspielstaatsvertrages (GlStV).

Bericht
zur Umsetzung des Sozialkonzeptes gemäß des Anhangs „Richtlinien zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht“ im Staatsvertrag zum Glücksspielswesen, bzw. gemäß Landesrecht
Teil 2/2

Personenname	Fernanando Anshoff
Besitzer	Name: [] Geburtsdatum: [] E-Mail: []
Verantwortliche Person für die Umsetzung des Sozialkonzeptes und die Überwachung der Maßnahmen oder Verantwortlicher für die Mitarbeiterarbeit	Name: [] Geburtsdatum: [] E-Mail: []
Beratungsort	Adresse: [] Ordnungsamt: [] Anspruchspartner: []
Bericht vorgelegt an	Datum: [] Geburtsdatum: [] E-Mail: []
Absicht der Mitarbeiter per Sitzung	Name: [] Geburtsdatum: [] E-Mail: []
Verantwortliche Person für die Weiterentwicklung für die Aufklärung der Personalschulungen sowie die Anmeldung zur Schulung von neuem Personal	Name: [] Geburtsdatum: [] E-Mail: []
Verantwortliche Person für die Informationsveranstaltungen, Nachberatungen sowie Kontrolle der Auslage	Name: [] Geburtsdatum: [] E-Mail: []

Das Sozialkonzept für sich gegenüber der letzten angelegten Fassung nicht geändert.
Das Sozialkonzept hat sich gegenüber der letzten eingereichten Fassung geändert und wird mit diesem Bericht erneut eingereicht (Änderungen sind gekennzeichnet).

Das Sozialkonzept – Anforderungen

Das Dokument

Muster für ein
Betriebliches Sozialkonzept
für gewerbliche Spielstätten

Anleitung für das
Betriebliche Sozialkonzept
für gewerbliche Spielstätten

DIE DEUTSCHE
AUTOMATENWIRTSCHAFT

www.automatenwirtschaft.de

DIE DEUTSCHE
AUTOMATENWIRTSCHAFT

www.automaten-

DIE DEUTSCHE
AUTOMATENWIRTSCHAFT

Unterschiede in den Bundesländern:

11 Fassungen des Sozialkonzeptes insgesamt, davon

9 für die Spielstätten

2 für die Gaststätten

Überarbeitung alle zwei Jahre.
AWI-Sozialkonzept seit 2012. Erste
Überarbeitung 2015, die nächste
2017/18. Ist eine zweijährige
Überarbeitung sinnvoll?

Das Sozialkonzept – Anforderungen

Der Bericht

Zeitraum: jährlich bzw. alle zwei Jahre, je nach Ländervorgabe.

Bericht

zur Umsetzung des Sozialkonzeptes gemäß des Anhangs „Richtlinien zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht“ im Staatsvertrag zum Glücksspielwesen, bzw. gemäß Landesrecht
Teil 2/2

Finanziers	
Finanzierungs-Ausschnitt	
Betreiber	
Name	
Telefon	
E-Mail	
Verantwortliche Person für die Umsetzung des Sozialkonzeptes und die Überwachung der Maßnahmen oder Verantwortlicher für die Präventionsarbeiten	
Name	
Telefon	
E-Mail	
Berichtszeitraum	
von	
bis	
Berichtshaltung an	
Adresse	
Ordnungsamt	
Ansprechpartner	
Bericht vorgelegt am	
Datum	
Anzahl der Mitarbeiter pro Tätigkeit	
Tätigkeit	
Personen	
€100 Euro	
Verantwortliche Person für die Weiterentwicklung für die Aufklärung der Präventionsmaßnahmen sowie die Anmeldung zur Zahlung von neuen Personen	
Name	
Telefon	
E-Mail	
Verantwortliche Person für die Informationsmaterialien, Nachbestellungen sowie Kontrolle der Auslage	
Name	
Telefon	
E-Mail	
Das Sozialkonzept hat sich gegenüber der letzten eingereichten Fassung nicht geändert.	
Das Sozialkonzept hat sich gegenüber der letzten eingereichten Fassung geändert und wird mit diesem Bericht erneut eingereicht (Überlegen Sie dies bitte gründlich).	

62 | Seite 1/3



Ich habe meinen Bericht gemacht!!!!

... und das interessiert wen nochmal?



NRW, Rh.-Pf., Hessen & Schleswig-Holstein haben inzwischen gesonderte Fassungen.



Das Sozialkonzept – Anforderungen

Die Informationsflyer

BUNDESWEITER ANSPRECHPARTNER ...

... bei problematischem Spielverhalten ist die telefonische Spielerberatung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA).

01801-372700

(kostenlos 24 Stunden am Tag, außerhalb der Careline-Wochen von Montag bis Freitag)

Montag - Donnerstag von 10:00 - 22:00 Uhr
Freitag - Sonntag von 10:00 - 18:00 Uhr

Die BzGÄ steht Spielern und Angehörigen beratend zur Seite und vermittelt regionale Beratungsstellen im gesamten Bundesgebiet.

DER SPIELTEST

Wenn es aufhört, Spaß zu machen...

SPIELPROBLEME? HER GIBT ES HILFE IN DER NÄHE.

(für ein Anmeldeformular für einen Spieltest)

Herstellung und Veröffentlichung genehmigt.
© 2012 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGÄ).
V.i.S.d.P.: MR, Automaten-Wirtschaftsverbände e.V. (AWV), Bonn, 48, 231 29 Bonn

ŞANS OYUNU OTOMATLARINDA OYNAMAK İÇİN TEMEL KURALLAR

İyi Eğlenceler ...

...yıldız 10 milyon daha fazla insan kabul veya akıllarında oyun otomatlarında heyecan ve eğlence yaşamaktadırlar, tabii ki eğer bazı temel kurallara uyarlarsa:

Oyun otomatları eğlenmeye katkıda bulunuyor. Ama problemlerinden ve sıkıntılarından kaçmak için oynamıyorsunuz?

Oyunu başlamadan önce, her zaman bir miktar para limiti belirliyorsunuz?

Oyunu başlamadan önce, oyunun nasıl oynanacağı ve kazama şans hakkında bilgi alıyorsunuz?

Diğer boş zaman aktivitelerinizin kısıtlanmamasına dikkat ediyorsunuz?

Oynama süresini (mesela, gün / ay olarak) ve oyun süresini (mesela, saat / gün olarak) kesin olarak önceden belirliyorsunuz?

Sadece, başka şeyler için ihtiyaçsız olmayan paraya oynatıyorsunuz?

Kesirlikle, her bir zaman boş paraya oynatıyorsunuz?

Düzenli olarak oyun ara veriyorsunuz?

Kayıp olduğunuz parayı geri kazamak için, tekrar oynamayı denemiyorsunuz?

Zararınıza da güven, kolay olmasa da oynadığınız otomatın mülkünü kaybetme, kazandıysanız parayı alıp eve girdiniz?

OYUN TESTİNİ YAPINIZ!

Eğlenceli olmaz...

...eğer, oyunu bırakamaz durumda olursanız. Kim eğer planladığından daha uzun oynarsa ve planladığından daha çok parayı ortaya harcarsa, bu kişi için oyun otomatlarında oyun oynamak, ciddi bir sorun olur.

Ben genellikle kaybetmiş parayı geri kazamak için, tekrar oynuyorum. Evet Hayır

Oyun alışkanlığımı daha kontrol edemiyorum. Evet Hayır

Oyun alışkanlığımı yakınlarımdan ve arkadaşlarımdan görüyorum. Evet Hayır

Oyun oynadıktan sonra, kendime kendime kızıyorum / üzülüyorum. Evet Hayır

Uzun bir zaman oyun oynamadan duruyorum. Evet Hayır

Oyun benim için, sıkıntılardan ve problemlerimden kaçmanın bir yolu. Evet Hayır

Oyun oynamabilmek için, para bile ödünç almam gerekiyor. Evet Hayır

Özel ve iyi hayatım oyun oynamadan değişiyor. Evet Hayır

Kendinizi için yaptığınız bir testleri her EVET kelimesi, ciddiye alınız! Çünkü her bir kumar alışkanlığı anlamına gelen bir işaret! Gereksiz bir riski görmek için, size bu durumda, güvenliğimize bir kayıpla bu durumu aydınlatır bir konusuna yapmanız tavsiye ederiz!

DIE DEUTSCHE AUTOMATENWIRTSCHAFT

KONTAKT

Café BEISPIELOS
Wartenburgstraße 8 | 10963 Berlin-Kreuzberg
Tel. (030) 6 66 33-9 55
Fax (030) 6 66 33-9 58
E-Mail: cafe.beispielos@caritas-berlin.de
www.cafe-beispielos.de

VERKEHRSVERBINDUNG
U-Bahn: U1, U7 Möckernbrücke
U6, U7 Mehringdamm
Bus: M19 oder Bus 140 Yorckstr./Großbeerenstr.

JACKPOT: LEBEN

Beratung für Glücksspielsüchtige und deren Angehörige

Caritas Suchthilfe
www.cafe-beispielos.de

Wer darf was?

Glücksspiel: Nix für Jugendliche

STOP unter 18

66 jugendschutzgesetz

Glücksspiel: Nix für Jugendliche

STOP unter 18

66 jugendschutzgesetz

Glücksspiel: Nix für Jugendliche

STOP unter 18

66 jugendschutzgesetz

Jugendschutz: Wir halten uns daran.

Sein geliebter Onkel und Onkelin...

Das Jugendschutzgesetz

Was ist das Jugendschutzgesetz?

Das können Sie tun:

1. Lassen Sie sich, das Sie und Ihre Angehörigen...

Das Sozialkonzept – Anforderungen

Präventionsschulungen als Bestandteil des Sozialkonzeptes im Bundesgebiet

Es gibt bis heute keine einheitlichen Verfahren.

Wer muss geschult werden?

Warum muss geschult werden?

Wodurch werden die Schulungen geregelt?

Wie oft muss die Schulung wiederholt werden?

Wie lange dauert die Schulung?

Freiwillige Zusatzschulung (Qualifizierung)
zum Beauftragten für das Sozialkonzept,
Prävention, Jugend- und Spielerschutz.



Das Sozialkonzept – Anforderungen

Präventionsschulungen als Bestandteil des Sozialkonzeptes im Bundesgebiet

Qualität oder kostengünstig?

Wonach sollte ein Schulungsanbieter ausgewählt werden?

- Qualifikation der Dozenten
- Seriosität und Glaubwürdigkeit der Ansprechpartner
- Berichte des Personals, das dort geschult wurde
- Anerkennung der Schulungsanbieter durch Behörden, je nach Bundesland
- In einigen Bundesländern „Art“ der Anbieter



Wonach sollte ein Schulungsanbieter nicht ausgewählt werden?

- Nicht nach dem günstigsten Preis!



Das Sozialkonzept – Die Servicekraft

Die Servicekraft gewinnt an Bedeutung

Sie ist die zentral agierende Figur in der praktischen Umsetzung des Sozialkonzeptes und bewegt sich zwischen:

Entlastung

Schulung: entlastendes Wissen

Handwerkszeug für die Ansprache des Gastes

klarer Rahmen für Hilfe

Vertrauensverhältnis zwischen Servicekraft

Schnelle Hilfe vor Ort

Sozialkonzeptbeauftragte

zuständig für die Kontrolle der Schulungen

Präventionsbeauftragte

Kontrolle der gesperrten Spieler/ Sperrliste

regelmäßige Dienstbesprechungen zu den Maßnahmen des Sozialkonzeptes

Keine Wartezeiten, keine Terminvereinbarung

Kleine Unternehmen werden gestärkt

zuständig für Info-Material

freiwillige Spielersperre

niedrigschwelliges Angebot für den Spielgast



Belastung

Aufpassen: Den Mitarbeitern nicht zu viel zumuten

Servicekräfte sind keine Therapeuten

Ihre Ansprache ersetzt kein therapeutisches Beratungsgespräch / keine Therapie

Die Servicekraft führt die die Formulare des Sozialkonzeptes

Sie soll erkennen, wann ein Spieler ein Problem bekommt/ hat

Das Sozialkonzept

Wem fällt es am leichtesten, wem am schwersten, Prävention und Spielerschutz in seinem Unternehmen umzusetzen?

Der Unternehmer



Großes Unternehmen

Prävention wird als Abteilung o. ä. in das Unternehmen integriert.

DIE DEUTSCHE
AUTOMATENWIRTSCHAFT



Mittleres Unternehmen

Präventionsbeauftragte kümmern sich um diesen Bereich im Unternehmen.



Kleine Unternehmen

Betreiber oder Mitarbeiter „machen den Bereich mit“.

Das Sozialkonzept – Bilanz nach fünf Jahren

Bilanz nach fünf Jahren

Es gibt Unternehmer, die bezogen auf Prävention und den Spielerschutz

- trotz einheitlicher Vorgaben unterschiedlich an das Thema herangehen
- das Thema sehr ernst nehmen.
- es als wichtiges Thema mit ausreichendem Engagement betreiben.
- es als Fleißaufgabe gegenüber ihrem Ordnungsamt ansehen.
- sehr verängstigt gegenüber den Behörden agieren und alles richtig machen wollen.
- überfordert sind mit den Dokumenten und Verpflichtungen (Spielerschutz aber schon immer intuitiv betrieben haben).
- überfordert sind, weil sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind.
- keine Ahnung und kein Interesse haben, aber Ruhe vor „den Ämtern“ haben wollen.

Dennoch gehen sie alle mit problematisch spielenden Gästen – jeder auf seine Weise und nach seinen Möglichkeiten – um.



Das Sozialkonzept – Bilanz nach fünf Jahren

Thesen

- Einige Unternehmen benötigen oft mehr und ganz konkrete Unterstützung bei der Umsetzung in die Praxis.
- Eine besondere Zielgruppe sind Menschen mit Migrationshintergrund und geringen Sprachkenntnissen.
- Eine weitere Gruppe sind Unternehmer, die nicht in den Verbänden organisiert sind. Sie verfügen oftmals über unzureichendes Wissen und können dementsprechend den Spieler- und Jugendschutz nur unzureichend umsetzen.
- Die Gastronomie wird zukünftig eine größere Rolle spielen.



Das Sozialkonzept – Bilanz nach fünf Jahren

Was ist zu tun?

- Gebetsmühlenartig immer wieder die Inhalte des Sozialkonzeptes wiederholen.
- Aufklärung als Daueraufgabe, inkl. Schulungen.
- Gesetzliche Vorgaben (Veränderungen) und wissenschaftliche Erkenntnisse im Blick behalten und an die Verbände kommunizieren.
- Gastronomieaufstellungen im Blick behalten.

DIE DEUTSCHE
AUTOMATENWIRTSCHAFT



Was kann der Unternehmer tun?

- Mitglied in den Verbänden werden, um mehr Unterstützung zu erhalten (Veranstaltungen, Informationen, Mitgliederversammlungen).
- Die Leitsätze der DAW zum Jugend- und Spielerschutz ernst nehmen, umsetzen & leben.
- Kontakt zu den regionalen Beratungsstellen und dem Hilfesystem ausbauen bzw. intensivieren.

Das Sozialkonzept

Fazit & Ausblick

- Es ist bereits sehr viel passiert, dennoch bleibt das Sozialkonzept ein fortlaufender Prozess.
- Spielerschutz und Prävention haben Eingang in die Unternehmerschaft gefunden.
- Die Maßnahmen werden zusehends professionalisiert & umgesetzt.
- Präventionsschulungen & Sozialkonzepte werden als Selbstverständlichkeit angenommen.
- In Dienstbesprechungen in den Unternehmen sind das Sozialkonzept & die Maßnahmen mehr und mehr ein festes Thema.
- Die Arbeit ist auch ein Erfolg, denn das Sozialkonzept bildet als Dokument die Grundlage für die Zertifizierungskriterien.

Hier müssen wir weiterarbeiten, denn



Wir wollen diesen manchmal doch recht mühsamen Weg weitergehen!



DIE DEUTSCHE
AUTOMATENWIRTSCHAFT



Ein bundesweit einheitliches Sozialkonzept, praxistauglich!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



DIE DEUTSCHE
AUTOMATENWIRTSCHAFT

